Verfassung und Glaubensbekenntnis des Staates „Populus Filiorum Dei“ „Die Söhne Gottes“

Präambel

Wir, das Volk der Söhne und Töchter Gottes, im Vertrauen auf die göttliche Führung und inspiriert durch das ewige Wort der Wahrheit, gründen diesen Staat.
Unser Ziel ist es, Gerechtigkeit, Frieden und Liebe auf Erden zu fördern, das Leben in seiner Ganzheit zu achten und den Schöpfer durch unser Sein zu ehren.

„Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch alles andere zufallen.“ (Matthäus 6,33)
„Dein Wort ist die Wahrheit.“ (Johannes 17,17)

Im Namen Gottes, des Allmächtigen, in Verantwortung gegenüber der gesamten Schöpfung, erklären wir die Souveränität unseres Volkes.

„Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch alles andere zufallen.“ (Matthäus 6,33)
„Dein Wort ist die Wahrheit.“ (Johannes 17,17)

Im Namen Gottes, des Allmächtigen, in Verantwortung gegenüber der gesamten Schöpfung:

Wie ein Same in die Erde gelegt wird und aus ihm eine Pflanze keimt und wächst,
so ist der Mensch in Freiheit und Verantwortung erschaffen worden.
Seine Souveränität ist ihm innewohnend — sie stammt allein aus ihm selbst, aus seiner Existenz als Ebenbild Gottes.
(Genesis 2,4)

Der Mensch ist in allen Facetten absolut gleich geschaffen,
als geistliches Wesen, das im Ganzen mit der Schöpfung verbunden ist —
nicht als Teil oder Sache, sondern als freies und eigenständiges Sein.
Deshalb besitzt er aus sich heraus Rechte und Pflichten gleichermaßen.

Die höchste Vernunft gebietet es, den sieben Todsünden nicht zu huldigen und sie zu verwerfen:

- *Hochmut, Neid, Zorn, Habgier, Trägheit, Völlerei, Wollust.*

Diese Laster zerstören das Band zwischen Mensch, Schöpfung und Gott.

Ein Mensch hat nicht nur Rechte, sondern auch ethische Pflichten gegenüber allen geistlichen Wesen:
gleich ob Mensch oder Tier, steht er ihnen in Verantwortung und Gleichheit gegenüber.
Sein Leben ist darauf ausgerichtet, nicht zu schaden, sondern zu bewahren und zu schützen.

Wie geschrieben steht (1. Korinther 2,15):

"Ein geistlicher Mensch richtet alles, wird jedoch von niemandem gerichtet."

In diesem Bewusstsein erklären wir die:

***Souveränitätserklärung der Glaubensgemeinschaft der Zehn**,*
verankert in Gottes Wort, im Naturrecht und in der ewigen Ordnung der Wahrheit,
und errichten hiermit die Grundsätze unseres Rechtssystems.

Artikel 1: Souveränität und Grundlagen

1. ***Göttliche Souveränität:***
Gott, der Schöpfer aller Dinge, ist die höchste Autorität dieses Staates.

2. ***Naturrecht und unveräußerliche Rechte:***
Alle geistlichen Wesen, ob Mensch oder Tier, besitzen von Natur aus unveräußerliche Rechte, die vor jeder Staatsgründung existierten und die der Staat niemals aufheben, entziehen oder beschneiden kann.

3. ***Primat des Glaubensbekenntnisses:***
Wer ein bewusstes Glaubensbekenntnis als geistliches Wesen ablegt, tritt aus weltlicher Unmündigkeit heraus und handelt in souveräner Verantwortung. Ohne Glaubensbekenntnis gelten weltliche Gesetze und Vorschriften.

Souveränitätserklärung

In Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und insbesondere dem Übereinkommen von Montevideo vom 26. Dezember 1933 erkennt der Staat „Populus Filiorum Dei“ folgende Merkmale seiner Staatlichkeit an:

1. **Ständige Bevölkerung:**
Der Staat besteht aus den Bürgerinnen und Bürgern, die sich freiwillig zum Glaubensbekenntnis der „Söhne Gottes“ bekennen und die Prinzipien dieser Verfassung anerkennen.

2. **Bestimmtes Staatsgebiet:**
Das Territorium des Staates umfasst jene Gebiete, die im Namen und im Auftrag des Volkes unter Anerkennung dieser Verfassung verwaltet werden. Dieses Gebiet kann physisch oder durch persönliche Souveränität und freiwillige Übereinkunft geistlich definiert sein, gemäß dem Naturrecht und der göttlichen Ordnung.

3. **Regierung:**
Die Regierung ist die Verkörperung des Willens des Volkes, gegründet auf göttliche Prinzipien, geführt von rechtschaffenen Repräsentanten, die durch freie Wahl bestimmt werden.

4. **Fähigkeit, Beziehungen zu anderen Staaten zu pflegen:**
Der Staat besitzt die Fähigkeit, Verträge zu schließen, diplomatische Beziehungen zu anderen Staaten und Körperschaften aufzunehmen sowie seine Rechte und Pflichten im internationalen Recht wahrzunehmen.

Artikel 1: Souveränität und Grundlagen

1. **Göttliche Souveränität:**
Gott, der Schöpfer aller Dinge, ist die höchste Autorität dieses Staates.

2. **Naturrecht und unveräußerliche Rechte:**
Alle geistlichen Wesen besitzen von Natur aus unveräußerliche Rechte, die der Staat anerkennt und schützt.

3. **Primat des Glaubensbekenntnisses:**
Das bewusste Glaubensbekenntnis begründet persönliche Souveränität und die Zugehörigkeit zum Volk der Söhne Gottes.

Artikel 2: Unveräußerliche Rechte geistlicher Wesen

Menschenrechte (geistliche Wesen):

Unveräußerliche Rechte sind die inhärenten, souveränen, natürlichen Rechte, die vor der Gründung des Staates bestanden und die, da sie dem Staat vorausgehen und über ihm stehen, vom Staat niemals entzogen, eingeschränkt, geändert oder eingezogen werden können, außer durch ein ordentliches Schiedsverfahren. Auch kann kein unveräußerliches Recht grundsätzlich durch Vertrag aufgehoben werden, weder durch Geheimhaltung, was Betrug ist und rechtlich nicht durchsetzbar ist, noch durch wissentliches Dulden, was dem Geist des Gesetzes zuwiderläuft und die Souveränität beeinträchtigt.

Die unveräußerlichen Rechte umfassen insbesondere:

- *Das Recht auf Leben, Freiheit, Gesundheit und das Streben nach Glück*
- *Das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit*
- *Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit im Rahmen der Rechte anderer und der göttlichen Ordnung*
- *Das Recht auf Abschluss oder Ablehnung von Verträgen*
- *Das Recht auf ein faires Einkommen aus eigener Arbeit*
- *Das Recht auf Privatsphäre, Vertraulichkeit und Eigentum*
- *Das Recht auf Selbstverteidigung gegen Schaden, Verlust oder Betrug*
- *Das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren, auf Unschuldsvermutung und auf Schweigen im Falle einer Anklage*
- *Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz*
- *Das Recht auf ein Schwurgerichtsverfahren und auf Berufung*
- *Das Recht auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigung*
- *Das Recht auf Religionsfreiheit und Glaubensausübung*
- *Das Recht auf Familie, Liebe und eine freie Ehe*
- *Das Recht auf Sicherheit vor Missbrauch, Verfolgung, Tyrannei und Krieg*
- *Das Recht auf Verweigerung des Tötens aus Gewissensgründen*
- *Das Recht auf Frieden und ungestörtes Leben bei Gesetzestreue*

Hinweis:
Wer seine Rechte nicht kennt, verliert sie. Unwissenheit führt zu Knechtschaft und Ausbeutung.

Artikel 3: Grundwerte und Prinzipien

1. ***Liebe und Nächstenliebe:***
„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen ... und deinen Nächsten wie dich selbst.“ (Matthäus 22,37–39)

2. ***Gerechtigkeit:***
„Gerechtigkeit erhöht ein Volk.“ (Sprüche 14,34)

3. ***Freiheit in Christus:***
„Die Wahrheit wird euch frei machen.“ (Johannes 8,32)

4. ***Verantwortung für die Schöpfung:***
Mensch und Tier sind Teil der Schöpfung und in ihrer Würde zu achten.

Artikel 4: Regierung und Führung

1. ***Regierungsform:***
Theokratische Republik auf Basis göttlicher Prinzipien, mit demokratisch gewählten Repräsentanten.

2. ***Führungsqualifikationen:***
Führer müssen gottesfürchtig, gerecht, weise und dem Gemeinwohl verpflichtet sein (vgl. 2. Mose 18,21).

3. ***Rechenschaftspflicht:***
Amtsträger sind sowohl vor Gott als auch vor dem Volk verantwortlich.

Artikel 5: Rechtssystem und die Zehn Gebote

Grundlage des Rechts

Das Rechtssystem des „Populus Filiorum Dei“ basiert auf den Zehn Geboten, wie sie in der Heiligen Schrift offenbart sind (2. Mose 20,1–17), ergänzt durch das Liebesgebot Jesu Christi. Die Zehn Gebote sind verbindliche ethische Leitlinien für das Zusammenleben aller Bürger.

Die Zehn Gebote mit ethischen Beispielen

1. Du sollst keine anderen Götter haben neben mir.
→ Ethisches Beispiel:
Loyalität und Dankbarkeit gegenüber Gott über weltlichen Besitz, Macht oder Ideologien stellen.

2. Du sollst dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen und sie nicht anbeten.
→ Ethisches Beispiel:
Keine blinde Anbetung von Idolen wie Geld, Ruhm oder Technik – Bewahrung innerer Freiheit.

3. Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht missbrauchen.
→ Ethisches Beispiel:
Wahrhaftigkeit im Reden über Gott und das Vermeiden von Fluch und respektlosem Umgang mit dem Heiligen.

4. Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst.
→ Ethisches Beispiel:
Ruhe, Dankbarkeit und bewusste Auszeit vom Alltag zur Besinnung auf Wesentliches.

5. Ehre deinen Vater und deine Mutter.
→ Ethisches Beispiel:
Respekt gegenüber Eltern und Vorfahren zeigen, auch durch Fürsorge und Achtung ihrer Lebenserfahrung.

6. Du sollst nicht töten.
→ Ethisches Beispiel:
Schutz und Achtung allen Lebens, gewaltfreie Konfliktlösung, Fürsorge für Schwache.

7. Du sollst nicht ehebrechen.
→ Ethisches Beispiel:
Treue in Beziehungen, Respekt gegenüber Partnern und die Bewahrung familiärer Integrität.

8. Du sollst nicht stehlen.
→ Ethisches Beispiel:
Respekt vor dem Eigentum anderer, Ehrlichkeit im Handel und Verzicht auf Betrug oder Ausbeutung.

9. Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten.
→ Ethisches Beispiel:
Wahrhaftigkeit im Urteil über andere, Schutz der Ehre und der Wahrheit, Ablehnung von Verleumdung.

10. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Frau, Knecht, Magd, Vieh noch alles, was dein Nächster hat.
→ Ethisches Beispiel:
Genügsamkeit und Dankbarkeit für das Eigene, statt Neid und Missgunst gegenüber anderen.

Zusatz:
Das oberste ethische Prinzip bleibt die Goldene Regel:
„Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch." (Matthäus 7,12)

Artikel 6: Rechtssystem, Ewige Maximen des Rechts und Handels

Die folgenden Maximen sind unveräußerlich und gelten für jeden Menschen gleichermaßen:

1. Ein Arbeiter ist seines Lohnes würdig.

(Ex 20,15; Lev 19,13; Mt 10,10; Lk 10,7; 2 Tim 2,6)
Rechtsgrundsatz:

Es ist wider die Billigkeit, einem freien Menschen die freie Verfügung über sein Eigentum zu nehmen.

2. Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz.

(Ex 21,23–25; Lev 24,17–21; Dtn 1,17; Mt 22,36–40)
Rechtsgrundsatz:

Niemand steht über Gottes Gesetz; Natur- und Moralgesetz sind für alle verbindlich.

3. Im Handel ist die Wahrheit souverän.

(Ex 20,16; Ps 117,2; Joh 8,32; 2 Kor 13,8)
Rechtsgrundsatz:

Die Wahrheit bildet die Grundlage allen Rechts und aller Ordnung.

4. Wahrheit wird durch eine eidesstattliche Erklärung ausgedrückt.

(Lev 5,4–5; Lev 6,3–5; Num 30,2; Mt 5,33; Jak 5,12)

Rechtsgrundsatz:

Eine eidesstattliche Erklärung ist der feierliche Akt, Wahrheit und Verantwortung im Handel zu bekräftigen.

5. Eine unwiderlegte eidesstattliche Erklärung gilt als Wahrheit.

(1 Petr 1,25; Hebr 6,13–15)
Rechtsgrundsatz:

Wer schweigt, stimmt zu. Wer etwas leugnet, gibt es zu.

6. Eine unwiderlegte eidesstattliche Erklärung wird zum Urteil.

(Hebr 6,16–17)
Rechtsgrundsatz:

Was unwidersprochen bleibt, wird rechtlich und bindend als Wahrheit anerkannt.

7. Jede Angelegenheit muss ausdrücklich gemacht werden.

(Hebr 4,16; Phil 4,6; Eph 6,19–21)
Rechtsgrundsatz:

Wer seine Rechte nicht geltend macht, hat keine.

8. Wer zuerst das Schlachtfeld verlässt, verliert.

(Hiob; Mt 10,22)
Rechtsgrundsatz:

Wer ein Unrecht nicht abwehrt, wenn er es kann, verursacht es.

9. Opfer sind das Maß der Glaubwürdigkeit.

(Apg 7)
Rechtsgrundsatz:

Wer die Last trägt, soll auch den Nutzen daraus ziehen.

10. Erfüllung eines Pfandrechts.

(Gen 2–3; Mt 4; Offb)

Rechtsgrundsatz:

Wer seine Ansprüche nicht beweist, wird abgewiesen; Recht ohne Beweis bleibt wirkungslos.

Zusammenfassung der 10 Maximen des Rechts

1. ***Caveat Emptor*** *– Der Käufer muss Sorgfalt walten lassen und sich über Risiken im Vorfeld einer Transaktion informieren.*
2. ***Pacta Sunt Servanda*** *– Verträge sind einzuhalten und die Parteien sind an ihre Vereinbarungen gebunden.*
3. ***Nemo Debet Bis Vexari Pro Una Et Eadem Causa*** *– Niemand darf für denselben Grund mehrfach bestraft oder verklagt werden.*
4. ***Qui Facit Per Alium Facit Per Se*** *– Wer durch einen Vertreter handelt, handelt in eigenem Namen und übernimmt die Verantwortung.*
5. ***Res Ipsa Loquitur*** *– Bei offensichtlichem Schaden aufgrund des Beklagten wird die Beweislast auf diesen übergehen.*
6. ***Actus Non Facit Reum Nisi Mens Sit Rea*** *– Eine Tat führt nur dann zur Schuld, wenn auch die böse Absicht (mens rea) vorhanden ist.*
7. ***Lex Loci Contractus*** *– Der Vertragsort bestimmt das anwendbare Recht.*
8. ***Fura Void in Pari Delicto*** *– Gerichte gewähren keine Unterstützung in illegalen oder unrechtmäßigen Fällen.*
9. ***Ex Turpi Causa Non Oritur Action*** *– Kein Anspruch kann aus illegalem oder unmoralischem Verhalten abgeleitet werden.*
10. ***Res Judicata*** *– Eine bereits entschiedene Angelegenheit kann nicht erneut vor Gericht gebracht werden.*

Diese Maximen bilden die Grundlage für die Ordnung des Handelsrechts, indem sie Transparenz, Fairness und Vorhersehbarkeit in Geschäftsbeziehungen gewährleisten

Zusatz: Prinzipien für gerichtliche Verfahren

- ***Das Recht schützt nicht den, der im Unrecht ist.***
- ***Niemand ist verpflichtet, sich selbst zu belasten.***
- ***Gerechtigkeit darf weder verkauft noch verweigert werden.***
- ***Treu und Glauben verpflichten zu redlichem Handeln.***
- ***Unwissenheit schützt nicht vor Strafe.***
- ***Das Recht geht vor Macht.***

Zusammenfassung

Der Staat ***Populus Filiorum Dei*** *erkennt das göttliche Gesetz als höchste Quelle allen Rechts. Handeln, Vertragsschluss, Rechtsprechung und gesellschaftliches Leben sind untrennbar mit Wahrheit, Freiheit, Verantwortung und Billigkeit verbunden.*
Alle Rechtsakte und Beziehungen beruhen auf der Wahrheit im Handel und der Achtung des göttlichen Naturrechts.

Rechtsquellen:
Die Zehn Gebote, die Goldene Regel und Prinzipien der Heiligen Schrift.

Gerichtsverfahren:
Gerichte urteilen unparteiisch, gewähren ordentliche Verfahren und fördern Barmherzigkeit.

Rechtsgrundsatz:
Vergebung und Wiederherstellung stehen über Bestrafung.

Artikel 7: Bildung und Kultur durch Natur

Bildung:
Erziehung gründet auf der Ehrfurcht vor Gott: „Der Anfang der Weisheit ist die Furcht des Herrn." (Sprüche 9,10)

Kunst und Kultur:
Kulturelles Schaffen ehrt Gott und dient dem Gemeinwohl.

Artikel 8: Schutz und Verteidigung

Friedensstreben:
„Selig sind, die Frieden stiften." (Matthäus 5,9)

Verteidigung:
Nur bei Bedrohung dürfen defensive Maßnahmen ergriffen werden, unter Achtung von Maß und Gerechtigkeit.

Artikel 9: Wirtschaft und Ressourcen

Wirtschaftsethik:
Wirtschaft dient dem Wohl aller, ohne Ausbeutung: „Der Reiche soll nicht zu viel und der Arme nicht zu wenig haben." (2. Mose 30,15)

Verwalterschaft:
Alle Ressourcen sind Geschenke Gottes und in Treue zu bewahren: „Bebaut und bewahrt den Garten." (1. Mose 2,15)

Artikel 10: Änderungen der Verfassung

Änderungen dieser Verfassung sind nur zulässig, wenn sie im Einklang mit der Heiligen Schrift stehen und durch eine Zweidrittelmehrheit der Bürger bestätigt werden.

„Prüfet alles, das Gute behaltet." (1. Thessalonicher 5,21)

Ethische Prinzipien und Werte stehen in direkter Verbindung zu den grundlegenden Rechten und Freiheiten, die der Mensch besitzt. Sie bilden die moralische Grundlage für das Handeln jedes Einzelnen in einer Gesellschaft und bestimmen, wie Rechte und Freiheiten auf eine Weise ausgeübt werden, die das Wohl und die Würde anderer respektiert. Hier sind einige der zentralen ethischen Prinzipien, die mit den oben genannten Rechten in Verbindung stehen:

Respekt vor der Menschenwürde: *Ethisch gesehen ist die Anerkennung der unantastbaren Würde eines jeden Menschen das Fundament für die Ausübung der Rechte auf Leben, Freiheit und das Streben nach Glück. Die Menschenwürde ist untrennbar mit den ethischen Werten von Gerechtigkeit und Fairness verbunden.*

Verantwortung: *Die Freiheit eines Individuums endet dort, wo sie die Rechte und Freiheiten eines anderen beeinträchtigt. Ethisch gesehen bedeutet Freiheit nicht nur, eigene Wünsche und Ziele zu verfolgen, sondern auch Verantwortung für die Auswirkungen dieses Handelns auf andere zu übernehmen. Das Streben nach Glück sollte nicht zu Lasten anderer gehen.*

Gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness: *Ethisch handelt ein Individuum nicht nur aus Eigeninteresse, sondern mit Rücksicht auf die Auswirkungen seines Handelns auf die Gemeinschaft. Dies schließt den fairen Umgang mit anderen und das Prinzip der Gleichbehandlung ein. Freiheit ist nicht absolute Freiheit, sondern Freiheit im Einklang mit den Rechten und Freiheiten aller anderen.*

Gerechtigkeit und Chancengleichheit: *Ein ethisches Verständnis von Freiheit und Glück beinhaltet die Vorstellung, dass alle Menschen gleiche Rechte auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und das Streben nach ihren Zielen haben. Gerechtigkeit und Chancengleichheit sind ethische Werte, die das Recht auf Leben, Freiheit und das Streben nach Glück für jeden Einzelnen sichern.*

Schutz von Schwächeren und Benachteiligten: *Ethische Prinzipien betonen auch den Schutz von besonders verletzlichen und benachteiligten Personen innerhalb einer Gesellschaft. Das Recht auf Freiheit und Sicherheit gilt für alle, unabhängig von sozialem Status, Geschlecht oder Herkunft. Jeder hat das Recht auf den gleichen Schutz und die gleiche Chance, ein erfülltes Leben zu führen.*

Kurz gesagt, die ethischen Prinzipien dienen als moralische Leitlinien, die das Recht auf Leben, Freiheit, Gesundheit und das Streben nach Glück in Einklang mit den Rechten und dem Wohl der Gemeinschaft bringen. Sie helfen dabei, ein harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen, das die Freiheit des Einzelnen respektiert, ohne das Wohl anderer zu gefährden.

*Neben **Ehre**, **Ethik**, **Moral** und **Respekt** gibt es noch eine Reihe von verwandten Begriffen, die gut zu den zwischenmenschlichem Verhalten und gesellschaftlichen Normen passen.*

1. Gerechtigkeit:

Gerechtigkeit bezieht sich auf das Prinzip, dass alle Menschen fair behandelt werden sollten. In moralischen und ethischen Diskussionen spielt Gerechtigkeit eine zentrale Rolle, weil sie die Gleichbehandlung von Menschen in verschiedenen sozialen und politischen Kontexten fordert.

2. Verantwortung:

Verantwortung beschreibt die Pflicht, für das eigene Verhalten und die Folgen dieser Handlungen einzustehen. Moralische Verantwortung bezieht sich oft darauf, wie Individuen ihre Pflichten gegenüber anderen und der Gesellschaft wahrnehmen.

*3. **Toleranz**:*

Toleranz ist die Fähigkeit oder Bereitschaft, Unterschiede in Meinungen, Kulturen und Lebensweisen zu akzeptieren und zu respektieren. Sie ist ein zentraler Bestandteil von Respekt und moralischem Verhalten, da sie den Umgang mit Vielfalt in einer Gesellschaft fördert.

4. Empathie:

Empathie bedeutet, sich in die Gefühle und Perspektiven anderer Menschen hineinversetzen zu können. Es ist ein wichtiger Aspekt von Respekt und moralischem Verhalten, weil es dazu beiträgt, Verständnis für andere zu entwickeln und ihre Bedürfnisse und Sorgen zu berücksichtigen.

5. Integrität:

Integrität bezeichnet die Eigenschaft, moralisch und ethisch korrekt zu handeln, selbst wenn niemand hinsieht. Es ist ein Ausdruck von persönlicher Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit und ist eng mit der Idee von Respekt und Verantwortung verbunden.

6. Fairness:

Fairness bedeutet, gerecht und unvoreingenommen zu handeln, besonders in Entscheidungen, die mehrere Menschen betreffen. Sie steht in direktem Zusammenhang mit Gerechtigkeit und Respekt und ist ein wichtiger Bestandteil von moralischem Handeln.

7. Freiheit:

Freiheit bezieht sich auf das Recht, Entscheidungen zu treffen und zu handeln, ohne ungerechtfertigte Einschränkungen. In ethischen und moralischen Diskussionen wird oft untersucht, wie viel Freiheit ein Individuum haben sollte und wie diese Freiheit in Einklang mit den Rechten und dem Wohl anderer gebracht werden kann.

8. Solidarität:

Solidarität beschreibt die Bereitschaft, sich für das Wohl anderer einzusetzen, besonders in schwierigen oder ungerechten Situationen. Es geht darum, eine Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft zu übernehmen, was eine wichtige moralische Haltung darstellt.

9. Güte:

Güte bezeichnet das Streben, anderen Gutes zu tun und mit Freundlichkeit zu handeln. Sie ist ein wichtiger Teil der moralischen Erziehung und wird oft als Ausdruck des Respekts und der Empathie gegenüber anderen Menschen betrachtet.

10. Vertrauen:

Vertrauen ist eine Grundlage für alle zwischenmenschlichen Beziehungen. In der Ethik und Moral ist Vertrauen wichtig, weil es stabile und ehrliche Beziehungen ermöglicht und dafür sorgt, dass Menschen aufeinander zählen können.

Fazit:

Diese Konzepte – ***Gerechtigkeit****,* ***Verantwortung****,* ***Toleranz****,* ***Empathie****,* ***Integrität****,* ***Fairness****,* ***Freiheit****,* ***Solidarität****,* ***Güte*** *und* ***Vertrauen*** *– sind zentrale Themen in der Ethik und Moral. Sie tragen dazu bei, wie wir als Individuen und als Gesellschaft handeln und zusammenarbeiten, und sie stärken die Grundlagen von respektvollem und gerechtigem Verhalten.*

Schlussformel

In der Erkenntnis unserer göttlichen Herkunft und Berufung, im Bewusstsein unserer Freiheit und Verantwortung, rufen wir hiermit feierlich den Staat „Populus Filiorum Dei“ aus, gegründet auf dem ewigen Gesetz Gottes, zum Wohle aller geistlichen Wesen und zur Ehre des Schöpfers.Das Recht auf Leben, Freiheit, Gesundheit und das Streben nach Glück

Das Recht auf Freiheit ist ein unverletzliches und unveräußerliches Grundrecht, das jedem Menschen innewohnt. Es bedeutet die Fähigkeit, nach eigenem Willen zu handeln, während gleichzeitig die Gesetze und Rechte anderer geachtet werden müssen. Jeder Mensch hat das Recht, seine Persönlichkeit frei zu entfalten, jedoch immer im Einklang mit den Rechten anderer und der verfassungsmäßigen Ordnung sowie den ethischen Grundsätzen der Gesellschaft.

Das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit ist der Schutz vor unrechtmäßiger oder willkürlicher Freiheitsentziehung, sei es durch den Staat oder durch Dritte. Es stellt sicher, dass jeder Mensch die Freiheit besitzt, sein Leben in eigener Verantwortung und ohne ungerechtfertigte Eingriffe zu gestalten. Ebenso umfasst es das Recht, die eigene Gesundheit zu schützen und die Möglichkeit zu haben, nach Glück zu streben – innerhalb der Grenzen des respektvollen Miteinanders und der geltenden Rechtsordnung.

In diesem Sinne ist das Streben nach Glück nicht nur ein individuelles Recht, sondern auch eine Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft, da wahre Freiheit nur in einem harmonischen Miteinander erreicht werden kann, das die Rechte und Würde jedes Einzelnen wahrt.

Gegeben im jetzt am heutigen ewigen Tage.